

Umsetzung BerlHG § 2a, Abs. 2. Zuarbeit HH-Kommission für Empfehlung AS an Hochschulleitung für Hochschulvertragsverhandlungen 2024-2028

- I. Der AS bittet die Hochschulleitung, neben den im ASH-Steuerungskreis involvierten Akteur_innen den AS bzw. die Haushaltskommission im laufenden Verfahren (z.B. große Runde der Hochschulen, kleine Runden freitags wöchentlich) bezüglich wesentlicher Aspekte zeitnah zu **informieren** (per Cloudordner, Mail o.ä.), ggf. erneut zu Rate zu ziehen.
- II. Der AS empfiehlt der Hochschulleitung, auf der Basis der Aussagen zu den Perspektiven der ASH Berlin im Hochschulentwicklungsplan 2022 in aktualisierter Fassung, der im Januar 2022 bereits vom AS beschlossen wurde, folgende Forderungen der ASH Berlin in den Hochschulvertragsverhandlungen in den Vordergrund zu stellen:
 - a. Deutliche **Steigerung der Grundausrüstung** der ASH Berlin über die bislang vorgesehenen 3,5%, insbesondere mehr wissenschaftliche Stellen, um das strukturelle Wachstum zu konsolidieren, insbes. **hauptberufliche Lehre** entsprechend dem Hochschulprofil zu stärken (gem. WR-Empfehlung 80 %); – dies gilt im Besondere für die unterdeckten Studiengänge der Sozialen Arbeit, um „organisationales Burnout“ zu vermeiden – **mehr Mittelbaustellen** (gem. vorherigem Hochschulvertrag/ Senatsprogramm **0,25 VZÄ pro 84 Professuren + Rektor_in**), um der (SAGE-) Profilerweiterung der HAW (auch gem. AKL-Vergleich) gerecht zu werden und analog dazu **mehr Stellen im nicht-wissenschaftlichen Bereich** und **mehr Ressourcen für die notwendige Raum- und Sachausstattung**. Es zeichnet sich ab, dass Professuren schwerer zu besetzen sind, Berufungsverhandlungen auch scheitern können bzw. Rekrutierungsagenturen auch in unseren Reihen unterwegs sind.
 - b. Weiterfinanzierung des **primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege** bis zum Vollausbau sowie Übernahme der Kosten für den **primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie** nach Ende der Modellklausel, insbesondere auch eine ausreichende Finanzierung der **Praxisphasen der Studierenden**.
 - c. Rasche Umsetzung des bereits beschlossenen **Promotionsrechts** für forschungsstarke Bereiche an HAW (Kooperatives Promotionszentrum Berlin (KPB)).
 - d. Dauerhafte Stärkung des Bereiches **Nachhaltigkeit/Klimagerechtigkeit** gemäß Empfehlung in der Gliederung Hochschulverträge durch SenWGPG und BerlHG §4 (3).
 - e. Sicherstellung und Ausbau der **Digitalstrategie** der ASH.
 - f. Einrichtung eines lehramtsbezogenen **EBK-Master „Pädagogik der Kindheit im Grundschulalter“** mit Finanzierung auf Vollkostenbasis (unter dem Gesichtspunkt der nötigen Konsolidierung sollte die Unterausstattung unserer vorhandenen Studiengänge unbedingt Priorität haben, bevor wir weiter wachsen).
 - g. Verstetigung der **BSPH-Finanzierung**.
 - h. **Tarifsteigerungen** finanziell dynamisierend ausgleichen.
 - i. Die Förderung der **Partizipation** von **Lehrbeauftragten** für Stärkung der Qualität der Lehre und Arbeitszufriedenheit gemäß AS-Beschlüssen wird bereits in ersten Schritten realisiert, benötigt weitere Finanzierung, um konsolidiert zu werden.
 - j. Einfordern einer **Halbzeitevaluation** mit Konsequenzen (gemäß Vorschlag SenWGPG), insbesondere hinsichtlich etwa von **Digitalstrategie** und **Tarifsteigerungen**.
 - k. Stärkung der **Qualitätsentwicklung/-sicherung** insbes. in den Kernbereichen Akkreditierungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvent_innenbefragungen (Hochschulwachstum, Fachbereichsgründung usw.; vgl. HEP, S.17).
- III. Zudem sollte programmatisch daran erinnert werden, dass die **Belastung mit 18 SWS Lehre (pro HSL)** bei einem erheblich gestiegenen Aufgabenspektrum (in den Bereichen Third Mission, Drittmittelforschung, Selbstverwaltung und gestaltende Mitarbeit bei der aktuellen Organisationsentwicklung und FB-Einführung, Kooperationen, Promotionsbetreuung usw.) unzumutbar ist; aufgabengerecht wäre das vom HLB skizzierte Modell „**12+1**“ (**Lehre und WiMi-Stelle/Professur, ggf. ergänzt um Sekretariatsressourcen**), notwendig dafür u.a. eine **Änderung der LVVO**.

IV. Verweis auf die Punkte aus AS-Stellungnahme zum Haushaltsplan 2023 ans Kuratorium:

- gemäß AKL-Vergleich oder/und Wissenschaftsratsempfehlungen von 80 Prozent hauptamtlicher (insbes. professoraler) Lehre anhaltende strukturelle Unterdeckung des Globalhaushalts der ASH
- Aufwuchs der Studienplätze in grundständigen Studiengängen um 43% planmäßig stehen nur etwa 28% neue HSL-Stellen, etwa 32% bei Einbeziehung auch der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und (geplanter) wiss. Mitarbeiter_innen gegenüber – s. Punkt IIa
- bisher nicht ausreichende Sondertatbestände „Ballungsraumzulage zum Nachteilsausgleich gegenüber Bezirksämtern und Senatsverwaltungen bei der Personalbindung/-akquise“, „AKL-Nachteilsausgleich“, „Erhöhung der professoralen Lehrquote“ (von 60 auf 80 Prozent, s. oben) und „Virtual Campus Fortführung“
- erhebliche Steigerungskosten für Errichtung sowie auch die Bauunterhaltung und Hausbewirtschaftung aller Liegenschaften
- Mittel für Professuren innerhalb der Hochschulverträge für jeweils fünf Jahre verhandelt – von daher nicht vorhersehbare Besoldungssteigerungen nicht immer auch mit einer Absicherung innerhalb der Laufzeit der Hochschulverträge – s. Punkt IIh + i
- ASH besitzt gemäß Aufwuchsvereinbarungen des Berliner Senats 84 (+1 Rektor_in) Professuren (bis Ende 2023 sind alle besetzt), was gemäß Berliner Senatsbeschluss einer Ausstattung von 21 WiMi-Stellen bedeuten müsste; derzeitiger Stand: 14 – s. Punkt IIa
- nachhaltigkeits- bzw. klimagerechtigkeitsbezogenen Aufgabengebiete (§ 4, Absatz 3 BerlHG) benötigen dauerhaft zusätzliche Ressourcen – s. Punkt II d
- Mittelzuweisung für die Berlin School of Public Health durch das Land Berlin zwar gesteigert, nicht aber verstetigt, so dass daraus keine entsprechenden Dauer- oder Qualifizierungsstellen resultieren können – s. Punkt II g
- Bereich digitaler Infrastrukturmaßnahmen bzw. Transformationen erfordert eine mittel- und langfristig anhaltende Stärkung, insbesondere zunehmende Investitionen, nicht zuletzt auch um neueren Entwicklungen und den Anforderungen in Bereichen von Lehrformaten, von Arbeitsbedingungen wie Homeoffice, von Verwaltungsstrukturen, Qualitätssicherung und rechtlichen Vorgaben zu entsprechen, s. Punkt II e +i
- ggf. höhere TV-L-Tarifabschlüsse, wenn nicht in den Hochschulvertragsverhandlungen berücksichtigt, sollten durch zusätzliche Finanzierungen vom Land Berlin übernommen werden, s. Punkt IIh + i.

Folgende (zusätzliche) Einzelpunkte sind ggf. zudem zu bedenken (Fachbereich I fehlt noch):
chronologische Aufzählung der insbes. bei Mirko Behrens eingegangenen Punkte, die aus verschiedenen Perspektiven für einen AS-Beschluss Berücksichtigung finden könnten/müssten:

- AKL-Modellrechnung / Angleichung an AKL-Mittelwert minus der Stellen, die wir bereits erreicht haben, vgl. Punkt IIa
- IFAF weitere Förderung
- Verweis auf Vortrag Bettina Völter im AGH-Wiss.ausschuss 2021
- Ausfinanzierung des Neubaus plus weitere Anmietflächen (u.a. SkillsLabs) nach Bezug, ggf. plus Mittel für Klimaschutz, Fassadenbegrünung, ev. zu kleinteilig, aber wichtig: Stelle Begleitung Neubau bis halbes Jahr nach Bezug weiter finanzieren
- Förderung von Studierenden mit Fluchterfahrung
- vor die Klammer: Archiv und Helleum (ev.)
- Mehrbedarf durch BerlHG-Umsetzungspunkte
- Ausgleich Mehrkosten Energie, Inflation, Bauunterhaltung und Hausbewirtschaftung etc./**Abbau Sanierungsstau**
- Verstetigung Gründer_innenzentrum ab 2024 mit ca. 175 T€/a (Sach-/Personalkosten)
- Kosten Inklusionsleistungen seit 2021 stark gestiegen, entsprechend einen höheren Sozialbeitrag auszugleichen; als zusätzliches Argument dafür kann die breitere Verankerung von Inklusion/Diversität im neuen BerlHG dienen.
- Investive Mittel deutlich erhöhen. Verteilung immer noch auf relativem Niveau 2017 fortgeschrieben, aber spätestens seit Anmietung Mietflächen und ab Fertigstellung/Übergabe Neubau deutlich höherer Bedarf.
- Weiterbildungen § 4 Abs. 2 BerlHG (lebenslanges Lernen, Praxis)
- IGo: Ist ein erfolgreicher Studiengang mit anhaltend hoher Nachfrage. Die ASH benötigt hier mit der Vollausslastung und weiteren Wachstumspotentialen ausreichend Kapazitäten in der Lehre und Verwaltung, die dem digitalen Studienformat mit Präsenzwochenenden angemessen und bislang in HEP und Haushalt nicht vorgesehen sind.
- Lehre in Werkstätten/ Labore: Die geleistete Lehre in Hochschullernwerkstätten sowie Pflege Laboren muss mit einem vollen Anrechnungsfaktor anerkannt werden.
- Fachbereichsverwaltung(en): mit anhaltenden Aufwuchs von Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist ein gleichmäßiges Wachsen der Verwaltung zu gewährleisten.
- ggf. Verstetigung der Karriereplanung.

Aus KAMA Bericht für Vorbereitung der Hochschulvertragsverhandlungen (AS vorgelegt Feb. 21):

- Unklar bzw. unmöglich ist, LBA Aufträge zu reduzieren, wenn die neu geschaffenen WiMi Stellen voll kapazitätswirksam sind (= neue Studienplätze bedeuten). Hier gilt es Transparenz zu schaffen (= weitere Verbilligung von Studienplätzen ohne Reduzierung von LBA) und Alternativen zu entwickeln.
 - Es wird eine höhere Vergütung gemäß DQR-6 bzw. 7-Niveau ¹ bei der entsprechenden Betreuung von Prüfungsleistungen notwendig, die zudem der Spezifik der SAGE Fächer bzw. der Prüfungsformen gerecht werden (aktuell wird die gesamte Unterstützung und Durchführung einer Prüfungsleistung pauschal mit 13,40 Euro vergütet bzw. werden lediglich 30 Minuten pro Studierende/n honoriert).
 - Die LBA sollen eine Vergütung im Krankheitsfall analog der Volkshochschulen erwarten können (vgl. LBA Papier S. 13).

¹ <https://www.dqr.de/content/2336.php>